



## strafrechtliche Relevanz dystopischer Zukunftsroman?

Ich schreibe ja seit einiger Zeit an einer Dystopie, die zum Teil im postapokalyptischen Berlin des Jahres 2063 spielt.

Die Akteure gehören zu einer Gruppe Jugendlicher, die sich zu einer Bande zusammengeschlossen haben und in der verfallenen Stadt ums tägliche Überleben kämpfen.

Nun hat sich am Wochenende eine besorgte Testleserin zurückgemeldet, die mich auf den eventuellen Straftatbestand der Rufschädigung aufmerksam machen wollte.

Speziell geht es um folgendes Szenario:

Die Jugendlichen finden einen seit 40 Jahren unberührten Ort. Es handelt sich um ein Krematorium, welches in Berlin recht bekannt und eindeutig zu identifizieren ist.

(zur Erklärung, der Ort ist deshalb unberührt, weil beim Weltuntergang der Strom ausfiel und die Geruchsbelästigung aus den überfüllten Leichenkellern die Plünderer abgeschreckt hat.)

Die Jugendlichen richten sich in den inzwischen geruchsneutralen Räumlichkeiten ein und finden in den Sozialräumen der Angestellten neben Pornokalendern und Schnapsflaschen auch versteckte Schachteln mit unterschlagenem Zahngold und Ringen.

Meine Testleserin hatte Bauchschmerzen, dass die aktuellen Eigentümer Probleme mit dieser Darstellung haben könnten.

(Das Gold wird übrigens im Verlauf der Geschichte noch gebraucht...)

Wie seht ihr das?

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).